

Hygieneschutzkonzept

der
SpVgg Höhenkirchen e. V.



Abteilung Hockey

für die
Sporthalle im Gymnasium Höhenkirchen

Verantwortlich: Gabriele Lemmle,
Stand 7. Oktober 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend und aktuell informiert sind.
- Unsere Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Elternbetreuer/innen und sonstige Verantwortliche wurden und werden laufend über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Hygieneschutzkonzepts wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt umgehend ein Platzverweis, ggf. auch ein Hausverbot.
- Vereinsinformationen:
Verein: SpVgg Höhenkirchen
Ansprechpartner für Hygieneschutzkonzept Abt. Hockey: Gabriele Lemmle
E-Mail: gabriele.lemmle@grasshoppers-hockey.de
Telefon: 0171-8142896
Adresse Sportstätte: Bahnhofplatz 4, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

AHA-Regel (Abstand / Hygiene / Alltagsmaske)

- **A** - Sowohl in der Sporthalle (Innenbereich) als auch im Zulauf (Parkplatz, Pausenhof, Zugangsbereiche, Umkleiden, etc.) ist zwingend auf einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen zu achten. Jeder unnötige Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- **H** - Es wird darauf hingewiesen, sich **regelmäßig und gründlich die Hände zu desinfizieren und zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Desinfektionsmittel und Flüssigseife, sowie Einmalhandtücher wird gesorgt. In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden gemäß dem Reinigungsplan des Zweckverbandes gereinigt.
- **A** - Eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (**Alltagsmaske**) ist überall außerhalb des **Trainingsfeldes zu tragen**. Das betrifft alle Zulauf- und Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.).

Risikovermeidung

- **Die Teilnahme an Trainingseinheiten und/oder Spielbetrieb, sowie das Betreten von Sporthallen und Sportgelände ist gemäß folgenden Kriterien strengstens untersagt:**
- **Aktuelle COVID 19 Infektion**
- **Kontakt zu COVID 19 Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage**
- **Aufenthalt in einem COVID 19 Risikogebiet in den letzten 14 Tagen***

*Die Risikogebiete definiert offiziell das Robert-Koch-Institut (RKI). Web-Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- Es besteht die Pflicht, dass jedes Mitglied, bzw. die Erziehungsberechtigten vor dem ersten Training das von der Hockeyabteilung verschickte Infoschreiben, unterschrieben den Trainern übergibt und sich strikt an die darin vorgegebenen Regeln hält.

Sicherheit und Hygiene in der Gymnasiumhalle

- Durch Information und Belehrung der Übungsleiter und Trainer durch die Abteilungsleitung der SpVgg Höhenkirchen e.V. wird sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden darf (20 Personen pro Hallendrittel, 60 Personen bei gesamter Halle).
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Geräträume werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe (Banden, Hütchen, Bälle) betreten. Hierbei besteht jederzeit Maskenpflicht.
- Sämtliche Duschen sind geschlossen. Sanitäreinrichtungen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen einer geeigneten Alltagsmaske genutzt werden.
- Während des Trainings- und der Spiele sind Zuschauer grundsätzlich untersagt. Die Eltern von kleineren Kindern (bis U8) müssen sich telefonisch erreichbar in der Nähe der Sportstätten aufhalten.
- Es wurde und wird darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anfahrt sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Es ist selbstredend, dass nicht mehrere Personen eine Trinkflasche benutzen.
- Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zuzuordnen sind (z.B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen) und natürlich den Spielern während der Trainingseinheit an sich.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder des Spiels erfolgt das unmittelbare Verlassen der Sportstätte und die Abfahrt der Teilnehmer.

Lüftungspausen

- Die Sporthalle wird mindestens alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Dokumentationspflicht gem. Infektionsschutzverordnung / Datenschutz

- Von jeder am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Jede/r Spieler/in ist verpflichtet, sich bis spätestens 12:00 Uhr am Trainingstage in unserem Organisationstool „Teamsystems“, schriftlich und aktiv zum Training anzumelden. Eine Teilnahme am Training kann nur mit einer pünktlichen Zusage erfolgen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Trainer dokumentiert.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 2016/17 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Ergänzendes Hygienekonzept Hockey für Spiele gegen vereinsfremde Mannschaften

Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

- Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten verpflichtend.
- Der Gastverein benennt vor Eintreffen eine(n) Hygieneverantwortliche(n), die / der vor Ort für Fragen und Einweisungen verantwortlich ist. Diese(r) ist am Eingang auch für die Registrierung aller Beteiligten seines Vereins zuständig.
- Es gilt die maximale Belegungszahl der Sportanlage von 60 Personen bei der Nutzung aller drei Drittel – inkl. Trainer, Schiedsrichter und Unterstützungspersonal.
- Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften. D.h. nach dem Spiel wird die Halle mind. 45 min gelüftet bevor die nächsten Spieler Zugang zur Halle erhalten.

- Es werden getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter eingerichtet. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Heim- u. Gastmannschaft werden auf je 2 Umkleiden verteilt. Sämtliche Duschen sind geschlossen. Sanitäreinrichtungen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine werden desinfiziert. Alle zu nutzenden Bälle, Tore und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm Up desinfiziert. Für den Spielbetrieb werden mind. 4 Bänke für die Auswechselspieler und 4 große Kästen für das Kampfgericht aufgebaut. Die Desinfektion verantwortet der leitende Trainer.

Ankunft der Spielbeteiligten an der Sporthalle

- Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und tragen Mund-und-Nase-Bedeckung. Ein körpernahes Begrüßen ist zu unterlassen. Abstand ist außerhalb des Spiels weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Die Teams betreten getrennt die Halle. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander bis zum Einlass. Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle. Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Spielbeteiligten eines nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.
- Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligte über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.

Zugang zum Spielfeld

- Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern, den Schiedsrichtern und ggf. Kommissar vorbehalten. Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und über getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Die Spieler betreten grundsätzlich in folgender Reihenfolge das Spielfeld: Heimmannschaft / Auswärtsmannschaft / Schiedsrichter.
- Die Auswärtsmannschaft erhält die hinteren beiden Umkleiden und benutzt die hinteren beiden Eingänge. Die Heimmannschaft erhält die vorderen 2 Kabinen und benutzt die beiden vorderen Eingänge. Die Kabinen und Eingänge werden gekennzeichnet.
- Nach dem Spiel sollen die Mannschaften und Schiedsrichter wieder getrennt die Halle in folgender Reihenfolge verlassen:
Auswärtsmannschaft / Heimmannschaft / Schiedsrichter